

Beschluss 02/2017
„Regelung des Mitgliedsbeitrags als Konkretisierung von § 7 der Vereinssatzung“

Die Mitgliederversammlung des Vereins Uferleben Störmthaler See e.V. hat am 25.08.2017 folgende Mitgliedsbeiträge beschlossen:

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Treten Mitglieder unterjährig aus dem Verein aus, erfolgt keine anteilige Rückzahlung des bereits geleisteten Beitrags.
3. Die Beiträge werden ab dem Monat des Eintritts und fortlaufend jeweils zum ersten Werktag eines Jahres für das laufende Geschäftsjahr eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
4. Der jährliche Beitrag beträgt:

a) für erwachsene Einzelpersonen (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr)	12 €
b) für Familien, Ehepaare, eingetragene Lebensgemeinschaften ohne Kinder	20 €
c) für Kinder unter 18 Jahren	2 €
5. Ein Mitglied das länger als 3 Monate mit einer fälligen Beitragszahlung im Rückstand ist, wird schriftlich an die fällige Zahlung erinnert. Wird auch dann keine Zahlung geleistet, so kann das Mitglied nach einer Frist von 2 Monaten aus der Mitgliederliste gestrichen werden.
6. Über den Mitgliedsbeitrag hinaus können Spenden gezahlt werden, welche zur weiteren steuerlichen Verwendung auf Anfrage quittiert werden können.
7. Die Beiträge können bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Änderung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

9 Mitglieder zur Beschlussfassung anwesend; Einstimmig angenommen am 25.08.2017